

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08. April 2014

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. September 2011 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“ (neu) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB einzuleiten. Die Änderung sollte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Stärkung des bestehenden Lebensmittel-einzelhandels auf den Anwesen Schlossmattenstraße 5 und 7 schaffen. Aufgrund der massiv geäußerten Einsprüche der Grundstückseigentümer im Rahmen der Offenlage wurde daraufhin eine Alternativplanung erstellt, wonach nur bei den im Umkreis von ca. 100 m um den REWE-Markt angrenzenden Grundstücken ein Einzelhandel ausgeschlossen werden sollte. Jedoch auch diese Regelung wurde von den Grundstückseigentümern nicht akzeptiert.

In der Sitzung am 8. April 2014 beschloss der Gemeinderat eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes. Der nun vorliegende Entwurf sieht lediglich ein Sondergebiet vor, wonach nur ein großflächiger Lebensmitteleinzelhandel mit 1.500 qm Verkaufsfläche einschließlich 350 qm Getränkelager zulässig ist. Auf dem Grundstück des jetzt vorhandenen Getränkelagers wird Einzelhandel ausgeschlossen, sodass auch kein Drogerie- oder Textilmarkt mehr zulässig wäre.

Weitere Änderungen oder Einschränkungen im Bebauungsplan, insbesondere das Verbot von Einzelhandel in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes, werden nicht vorgenommen. Die Planung berücksichtigt damit die geäußerten Bedenken der Eigentümer. Auch das ursprünglich von den Behörden und Verbänden geforderte Verbot von Einzelhandel wird nicht mehr aufrechterhalten.

2. Die seit kurzem rechtsverbindlichen Hochwassergefahrenkarten des Landes und die damit verbundenen Auswirkungen für die Bebauung in der Gemeinde Bötzingen wurden aufgezeigt. Die Hochwassergefahrenkarten stellen die von den Oberflächengewässern ausgehende Überflutungsgefahr für unterschiedliche Hochwasserszenarien dar. Danach sind in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung von Baugebieten sowie die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt.

Die Planungshoheit der Gemeinde in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist dadurch erheblich eingeschränkt. Bauungen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten lassen sich künftig nur über enge Ausnahmen realisieren. Zukünftig werden vermehrt Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich.

3. In der öffentlichen Sitzung vom 11. März 2014 stimmte der Gemeinderat der Anlegung einer neuen Urnenwandanlage im neuen Friedhofsteil durch die Firma Weiher GmbH aus Freiburg zu. Die Verwaltung wurde ermächtigt zu entscheiden, ob anstelle der ursprünglich vorgesehenen 20 Kammern gleich der Endausbau mit 40 Kammern erfolgt. Nach Prüfung der Angebote wurde daraufhin der Firma Weiher der Auftrag für 40 Kammern zum Preis von insgesamt 36.794,80 € erteilt.

Der Gemeinderat beschloss außerdem, dass die Fundamente und Sockel für die Urnenanlage ebenfalls von der Firma Weiher GmbH aus Freiburg zum Angebotspreis von 7.616,00 € erstellt werden. Für die Platzanlage wird mit Kosten von ca. 2.500 € gerechnet. Da im Haushalt 2014 für diese Maßnahme lediglich 25.000 € eingeplant waren, stimmte der Gemeinderat den überplanmäßigen Ausgaben von ca. 22.000 € zu.

4. Der Gemeinderat beschloss die Teilnahme der Gemeinde Bötzingen am KONUS-Projekt. Die KONUS-Gästekarte beinhaltet die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben. Der Geltungsbereich der KONUS-Gästekarte gilt für alle Verkehrsverbünde von Lörrach bis Karlsruhe und von Breisach bis Donaueschingen. Die Gemeinde bezahlt pro Übernachtung 38,52 Cent an die Schwarzwald Tourismus GmbH. KONUS ist von allen Gastgebern der Gemeinde Bötzingen umzusetzen, so dass dadurch eine Solidargemeinschaft entsteht. Pro Fremdübernachtung zahlt der Gastgeber an die Gemeinde einen Betrag von 80 Cent und von 50 Cent für Monteure.

Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung, mit der Schwarzwald Tourismus GmbH und den Gastgebern der Gemeinde Bötzingen einen Vertrag mit den KONUS-Bedingungen abzuschließen. Die Vereinbarung beginnt am 1. Juni 2014 und endet am 31.12.2016.